

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 21.05.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

72	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2014	185
73	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2014	188
74	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2014	191

B. Nichtamtlicher Teil

72.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	691.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	712.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.000 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 360.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 340 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 Euro.

Wolsdorf, den 30.01.2014

gez. Siegmund

(L. S.)

gez. Klisch

Siegmund
Bürgermeisterin

Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2)** **NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *15.05.14* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/026* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ § 114 (2) NKomVG** vom *26.05.14* bis *30.05.14* und vom *02.06.14* bis *04.06.14* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den *16.05.2014*

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

(L. S.)

Volker Klisch

ABl.-Nr. 18 vom 21.05.2014

73.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.381.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.721.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	26.300,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	26.300,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.600.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	96.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	127.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 31.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Bahrdorf, den 13.02.2014

gez. Fricke

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 14.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.05. bis 30.05.2014

und vom 02.06. bis 04.06.2014

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 15.05.2014

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 18 vom 21.05.2014

74.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 24.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.387.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.621.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.316.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.470.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	176.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	296.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	120.100,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 120.100,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Groß Twülpstedt, den 24.02.2014

gez. Schlichting

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.05.2014 bis 30.05.2014

und vom 02.06.2014 bis 04.06.2014

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 20.05.2014

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 18 vom 21.05.2014

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamthalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog